



ÖFFENTLICH

DN.: 2021/0204 vom 18.08.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung	15.09.2021	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 b "Baugebiet zwischen Ackerstraße und Postdamm" vom 08.08.2021

Beschlussvorschlag:

Dem vorliegenden Antrag wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, das Bauleitplanverfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 b vorzubereiten.

Sachdarstellung:

Der Antrag ist als Anlage beigelegt. Im Hinblick auf eine maßvolle Nachverdichtung im Planbereich ist eine Änderung des Bebauungsplanes aus städtebaulicher Sicht sinnvoll.

Umweltrelevanz:

Mit dieser Planung wird nicht die Zulässigkeit von Vorhaben vorbereitet oder begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen. Es bestehen keine Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 und 7, Buchstabe b, BauGB benannten Schutzgüter.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Haushaltsmittel zur Durchführung des Planverfahrens stehen unter dem Untersachkonto 61000.65500 (Sachkosten der Bauleitplanung) zur Verfügung.

Generationengerechtigkeit:

Die Nachverdichtung des Innenbereiches kommt allen Generationen zugute.

Im Auftrage:

Korten

